

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur  
86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie“ der Gemeinde Nottuln**

**Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB (20.04.2023-22.05.2023)**

<b>Einwender</b>	<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
	Es wurden seitens der Öffentlichkeit weder Anregungen, noch Bedenken vorgetragen.	

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.S.v. § 4 Abs. 1 BauGB (20.04.2023-22.05.2023)**

<b>Behörden / Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Gemeinde Senden – Der Bürgermeister, Münsterstraße 30, 48308 Senden (24.04.2023)	Vielen Dank für die Beteiligung zu dem o. g. Bauleitplanverfahren mit Mail vom 17.04.2023. Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Kein Abwägungserfordernis
Amprion GmbH, Asset Management, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund (26.04.2023)	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Kein Abwägungserfordernis
Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 48128 Münster (28.04.2023)	Vielen Dank für die Beteiligung an der Planung. Sie ist wichtig für uns, um Konflikte mit den Belangen von Flurbereinigung und Agrarstruktur zu verhindern. Zu dieser hier vorliegenden Planung haben wir keine Anregungen und Bedenken.	Kein Abwägungserfordernis

<p>Stadt Dülmen, Postfach 1551, 48236 Dülmen  (28.04.2023)</p>	<p>Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt.</p> <p>Der Vollständigkeit halber möchte ich festhalten, dass die Möglichkeit besteht, dass Windenergieanlagen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln errichtet werden, nach der Durchführung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes näher an auf dem Gebiet der Stadt Dülmen liegenden Wohnstandorte heranrücken können, als dies bislang der Fall ist.</p>	<p>Der Hinweis der Stadt Dülmen auf benachbarte Windprojekte, die sich der Wohnbebauung auf Seiten der Stadt Dülmen annähern wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Vorhaben werden selbstverständlich mit der Stadt Dülmen abgestimmt.</p>
<p>Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck  (05.05.2023)</p>	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln mit Schreiben vom 17.04.2023 und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass eigene planerische Belange durch das Aufstellungsverfahren berührt werden. Seitens der Gemeinde Havixbeck werden zu der bestehenden Planung und dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf  (12.05.2023)</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster  (12.05.2023)</p>	<p>Nach meinem heutigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>

<p>Evangelische Kirche, Postfach 101051, 33510 Bielefeld (16.05.2023)</p>	<p>Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld (17.05.2023)</p>	<p>Zu dem o.g. verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung: Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Es wird gebeten, folgende Anregungen zu berücksichtigen: 1. Der Gesamtlächennutzungsplan entspricht nicht dem derzeit aktuellen Stand. Die Flächen „Agravis“ sind zum Beispiel noch als Fläche für die Landwirtschaft angegeben. Es wird angeregt, den FNP nachrichtlich auf Basis der aktuellen Fassung des FNP abzuändern. Seitens der Abteilung Umwelt werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Die Anregung hinsichtlich der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes entsprechend der zuletzt genehmigten Änderungen wird beachtet. Die Planzeichnung wurde entsprechend angepasst.</p>
<p>Landwirtschaftskammer NRW, Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld (22.05.2023)</p>	<p>Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben: Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht. Die Aufhebung der Windkonzentrationszonen Windenergie wird aus agrarstruktureller Sicht begrüßt.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>